

Fabian Lerbs und Volker Strümpe

# Qualitätsstandards in der Beratung zum Persönlichen Budget

*Das Persönliche Budget (PB) eröffnet für Menschen mit Behinderung neue Möglichkeiten, Hilfen in maximaler Eigenständigkeit selbst zu organisieren. Die Anforderungen, die damit einhergehen, sind jedoch sehr komplex. Um das PB nutzbar machen zu können, bedarf es i.d.R. einer umfassenden Beratung sowie (nach individueller Situation) einer dauerhaften Unterstützung in Form einer Budgetbegleitung. Um eine fachlich fundierte und qualitativ hochwertige Beratung und Begleitung sicherzustellen, müssen die dafür notwendigen Grundvoraussetzungen definiert werden.*

Der vorliegende Text setzt sich zum Ziel, Qualitätsstandards für die Beratung und Begleitung zum PB zu definieren. Hervorgegangen ist er aus Diskussionsergebnissen der Bundesarbeitsgemeinschaft PB (BAG PB), einer Interessensvertretung für Menschen, die das PB nutzen, diesbezüglich beraten oder Leistungen mit Mitteln aus dem PB erbringen. Ihrem Selbstverständnis nach fördert sie die Umsetzung des PBs im Sinne von Menschen mit Behinderungen. Die BAG PB möchte mit ihrem Engagement darauf hinwirken, das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe sowie die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Das PB soll als Leistungsform gleichberechtigt neben dem Sachleistungsprinzip stehen. Es ist damit geeignet, die in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verbrieften Rechte umzusetzen und deren Ziele zu erreichen (Deutsches Institut für Menschenrechte 2022, 3.).

## 1. Was bedarf es für eine gute Beratung zum Persönlichen Budget?

Bevor eine leistungsberechtigte Person ihre Hilfen eigenständig mit einem PB organisieren kann, muss die Klärung erfolgt sein, ob diese Form der Leistungserbringung die geeignete bzw. gewünschte ist oder ob die Organisation über einen Dienst erfolgen soll. Um diese Entscheidung adäquat treffen zu können, ist eine qualifizierte Beratung ratsam. In diesem Kontext können die möglichen Vor- und Nachteile eines PBs

### Fabian Lerbs,

Dipl. Päd. (Sozial- und Sonderpädagogik), Assistenzkoordinationskraft und Mitarbeiter des Projektes „Budgetbegleitung“ beim Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen (fib e.V.) Marburg, Mitglied der BAG PB

### Volker Strümpe,

M.A., ehemalige Assistenzkoordinationskraft und momentaner Mitarbeiter des Projektes „Budgetbegleitung“ bei fib e.V. Marburg, Mitglied der BAG PB

individuell erörtert werden und bei der Abwägung behilflich sein.

Dabei müssen – je nach Einzelfall – Vorteile wie

- ▶ höhere Flexibilität bei der individuellen Gestaltung der Hilfen,
- ▶ hohes Maß an Selbstbestimmung und Personenzentrierung,
- ▶ inklusive Teilhabemöglichkeiten,
- ▶ bessere individuelle Bedarfsdeckung und Personalauswahl,
- ▶ wohnortnahe Unterstützung und
- ▶ Stärkung gegenüber Dienstleistern

sorgsam gegenüber Nachteilen bzw. besonderen Herausforderungen wie

- ▶ keine institutionellen Sicherheitssysteme,
- ▶ hohe Verantwortlichkeit und Selbstdisziplin,
- ▶ hoher Organisations- und Verwaltungsaufwand,
- ▶ Durchsetzung eigener Standards

abgewogen werden.

Eine gute Beratung und professionelle Budgetbegleitung kann nicht alle Nachteile kompensieren, sie jedoch so weit abmildern, dass ein PB auch von denjenigen genutzt werden kann, die Unterstützung bei der Organisation ihrer Hilfen benötigen.

**„Der Beratungs- und Begleitungsprozess selbst muss von Fachlichkeit geprägt sein sowie transparent, ergebnisoffen und empathisch erfolgen.“**

Um diese Hilfestellungen gewährleisten zu können, bedarf es eines flächendeckenden Netzes unabhängiger Beratungs- und Begleitungsangebote. Der Beratungs- und Begleitungsprozess selbst muss von Fachlichkeit geprägt sein sowie transparent, ergebnisoffen und empathisch erfolgen.

## 2. Beratung im Vorfeld und während der Antragstellung

Ein Antrag auf Bewilligung oder Umwandlung der Hilfen in ein PB sollte gründlich vorbereitet werden. Anhand der individuellen Wünsche und Vorstellungen der potenziellen Budgetnehmer/innen wird das anstehende Bedarfsermittlungsverfahren vorbereitet. Es ist dabei jeglicher Unterstützungsbedarf zu erfassen, einschließlich einer eventuell notwendigen Budgetberatung und -begleitung.

Für die weitere Beratung ist es von zentraler Bedeutung, ob mit Hilfe des PBs Dienstleistungen eingekauft werden sollen (Dienstleistungsmodell) oder Budgetnehmer/innen beabsichtigen, Personen direkt anzustellen (Arbeitgeber/innenmodell). Auch die Kombination beider Modelle ist möglich.

Im Dienstleistungsmodell bedeutet dies Unterstützung bei der Suche potenzieller Dienstleister/innen und die Auswahl und Prüfung konkreter Angebote, um Budgetnehmer/innen in die Lage zu versetzen, fundierte Entscheidungen treffen zu können. Auf dieser Grundlage sind anschließend Kostenvor-

anschläge einzuholen, die als Basis für die Budgetkalkulation dienen und die Höhe des Budgets festlegen.

Hat sich die antragstellende Person dazu entschlossen, die Hilfen im Arbeitgeber/innen-Modell zu organisieren, ist eine detaillierte Kalkulation der voraussichtlichen Kosten dem Antrag hinzuzufügen. Sie dient als Grundlage für Verhandlungen mit dem Leistungsträger und muss alle notwendigen Kosten und Risiken abdecken können. Der Entwurf einer eigenen Zielvereinbarung kann hilfreich sein, um die Bedarfe transparent zu machen und die Bearbeitung möglicherweise zu beschleunigen.

Für den anstehenden Begutachtungstermin empfiehlt sich die Begleitung zum Termin. Es ist wichtig sicherzustellen, dass sämtliche geäußerten Wünsche und Bedarfe kommuniziert und im anschließenden Gutachten berücksichtigt werden.

## 3. Was zeichnet eine gute Budgetbegleitung aus?

Die Bewilligung des PBs erfolgt per Bescheid nach vorheriger Unterzeichnung einer Zielvereinbarung, in der die Verwendung des Budgets geregelt wird. Ist der Bewilligungsumfang nicht bedarfsdeckend, sollte der Weg ins Widerspruchsverfahren begleitet werden. Es empfiehlt sich, frühzeitig einen juristischen Beistand hinzuzuziehen. Die Beratungsstellen sollten bei der Vermittlung geeigneter Jurist/innen behilflich sein.

Für die anschließende praktische Umsetzung steht eine auf den individuellen Bedarf zugeschnittene Budgetbegleitung zur Verfügung.

### Betriebseröffnung

Menschen mit Behinderungen, die ihre Hilfen selbst organisieren möchten, müssen als Erstes einen Betrieb anmelden. Dieser Vorgang bedeutet zunächst die Anmeldung beim zuständigen Finanzamt, den jeweiligen Sozialversicherungskassen und ggf. der Minijobzentrale. Außerdem empfiehlt sich die Beauftragung eines Dienstleisters für die regelmäßige Lohnbuchhaltung.

Gleichzeitig muss Personal für die Ausführung der Leistungen gesucht werden. Dazu ist i.d.R. ein Bewerbungsverfahren notwendig, das Stellenausschreibung, Bewerbungsgespräche und die eigentliche Personalauswahl umfasst. Nach Klärung des jeweiligen Sozialversicherungsstatus müssen Arbeitsverträge angefertigt, unterzeichnet und die entsprechenden

Meldungen bei den Sozialversicherungsträgern erfolgen. Abschließend müssen die Modalitäten einer betrieblichen Altersversorgung geklärt werden.

Eine Budgetbegleitung sollte sowohl die Ressourcen als auch die Kenntnisse mitbringen, jeden dieser Arbeitsschritte nach dem individuellen Unterstützungsbedarf begleiten zu können.

### **Kompetenzstärkung als Arbeitgeber/in**

Sind die Rahmenbedingungen für eine Organisation der Hilfen in dieser Form abgeschlossen, muss die Arbeitgeber/innen-Rolle mit allen Rechten und Pflichten ausgeübt werden. Die vielfältigen Aufgaben, die nun auf die Arbeitgeber/innen zukommen, kann die Budgetbegleitung stärkend und stabilisierend bei der Dienstplanung und der Durchführung von Dienstbesprechungen begleiten. Bei etwaigen Konfliktfällen sollte sie unterstützend zur Seite stehen sowie bei Fragen der Personalführung beratend und vermittelnd tätig sein. Die Nutzung eines PBs in dieser Form entspricht der Führung eines Kleinbetriebes. Es umfasst alle Rechte und Pflichten von Arbeitgeber/innen. Deshalb beinhaltet das Angebot der Budgetbegleitung auch eine gemeinsame Personalkalkulation, die insbesondere planbare und unplanbare Ausfallzeiten in das Personaltableau einrechnet.

Das Unterstützungsangebot schließt auch die Fälle ein, bei denen Ermahnungen, Abmahnungen und/oder Kündigungen ausgesprochen werden müssen. Hier geht es darum, dass ein fairer und klarer Umgang mit dem eigenen Personal die Erforderlichkeit solcher Maßnahmen minimiert und damit zur Stabilisierung des Teams beiträgt.

Abschließend gehört ein sorgsamer Umgang mit den eigenen finanziellen Ressourcen des Budgets zu den Aufgaben von Arbeitgeber/innen. Eine Budgetbegleitung sollte deshalb im Bedarfsfall immer eine Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben und einen Ausblick auf die Entwicklung geben können.

### **Kommunikation mit externem Lohnbüro**

Neben der Einübung in die Arbeitgeber/innen-Rolle gibt es wiederkehrende formale Verpflichtungen, die mit einem externen Lohnbüro regelmäßig besprochen werden müssen. Die Budgetbegleitung steht dabei den Budgetnehmer/innen zur Seite und bietet Unterstützung für die individuelle Berechnung der Gehälter an.

Zu dieser Zusammenarbeit gehören auch die:

- ▶ Erstellung von Lohndatenblättern,
- ▶ Berechnung von Lohnfortzahlungsansprüchen im Krankheitsfall, Urlaubsansprüche, Zuschläge und Sonderzahlungen sowie
- ▶ entsprechenden Reaktionen auf Statusveränderungen der Arbeitnehmer/innen wie Mutterschutz, Elternzeit, Krankengeldbezug, Rente etc.

All diese Aspekte haben Einfluss auf die monatlichen Gehaltszahlungen und müssen deshalb sorgsam und gewissenhaft mit externen Dienstleister/innen kommuniziert werden. Die Budgetbegleitung sorgt in enger Absprache mit Budgetnehmer/innen dafür, dass dies pünktlich und korrekt verläuft.

### **Kommunikation mit Leistungsanbieter/innen**

Wird das Dienstleistungsmodell genutzt, so unterstützt die Budgetbegleitung im Bedarfsfall in der Kommunikation mit dem entsprechenden Dienstleister und kann vermittelnd bei Problemen auftreten.

### **Unterstützung bei der Kommunikation mit den Kostenträgern**

Der Kontakt zwischen Budgetnehmer/innen (bzw. Antragsteller/innen) und den Kostenträgern spielt eine zentrale Rolle für die Beantragung, Bescheidung und Durchführung eines PBs. Eine Budgetbegleitung wird deshalb bei allen damit im Zusammenhang stehenden Interaktionen den antragstellenden Personen zur Seite stehen und sie bei direkten Kontakten mit den Behörden begleiten.

Dies gilt zunächst für die Antragstellung, die Vorbereitung auf die obligatorische Begutachtung im Rahmen des Bedarfsfeststellungsverfahrens und die Ausgestaltung der Zielvereinbarung. Zusätzlich müssen Anfragen der Kostenträger beantwortet und Verwendungsnachweise und Dokumentationsvorlagen erstellt werden. Das Gleiche gilt für Fragen zur Mittelverwendung und die Anpassung der Budgethöhe bei laufender Bewilligung. Dieser Aspekt ist von wachsender Relevanz angesichts der dynamischen Gehaltsentwicklung im Bereich der Pflege und Assistenz. Nur mit einem angemessenen Budgetvolumen lässt sich die Entlohnung der im Arbeitgeber/innen-Modell beschäftigten Assistent/innen auch mit dem Blick auf die gegenwärtige Personalknappheit konkurrenzfähig gestalten.

### **Budgetabwicklung in besonderen Situationen**

Eine Budgetbegleitung wird auch dann benötigt, wenn aufgrund unvorhersehbarer Situationen (z.B. Tod von Budget-

nehmer/innen) ein PB abgewickelt werden muss. Konkret geht es hierbei um die Durchführung einer Betriebsauflösung mit all den dazugehörigen Tätigkeiten. Hierzu zählen Kündigung von Steuernummer, Versicherungen, Konten, Personal und die Ausstellung entsprechender Zeugnisse und Bescheinigungen.

**„Budgetbegleitung unterstützt den inklusiven Anspruch auf Eigenverantwortung und Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen.“**

Sind diese Arbeiten abgeschlossen, müssen die entsprechenden Belege und Nachweise zusammengestellt werden, damit die finale Abrechnung mit dem Kostenträger erfolgen kann.

## 4. Notwendige Kenntnisse für eine gute Budgetberatung und -begleitung

Um eine qualitativ hochwertige Beratung und Begleitung zum Persönlichen Budget erbringen zu können, bedarf es einer Vielzahl von Kenntnissen und Fähigkeiten.

Budgetberatung und -begleitung umfasst umfangreiche und gute Kenntnisse über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen, Spezialkenntnisse in der Fallbearbeitung sowie erweitertes Fachwissen in folgenden Bereichen:

- ▶ Sozial- und Arbeitsrecht (einschl. Reha-Prozess),
- ▶ Kenntnisse der UN-BRK,
- ▶ Steuern und Abgaben,
- ▶ Personalführung und -verwaltung,
- ▶ Planungs- und Steuerungskompetenzen (einschl. Finanz- und Personalkalkulationen),
- ▶ fundiertes Verständnis verschiedener Beratungsmethoden,
- ▶ Grundkenntnisse von Lohnabrechnung und Arbeitgeber/innen-Coaching.

Budgetbegleitung ist flexibel angelegt und wird kontinuierlich dem laufenden Unterstützungsbedarf angepasst. Die damit verbundenen Beratungs-, Assistenz- und Verwaltungsleistungen werden gewährleistet durch eine persönliche Bezugsperson. Diese Zuständigkeit ist langfristig angelegt, da Kontinuität eine grundlegende Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bietet.

Budgetbegleitung unterstützt den inklusiven Anspruch auf Eigenverantwortung und Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen und tritt aufgeschlossen und empathisch für die Belange von Budgetnehmer/innen ein.

## 5. Zusammenfassung und Ausblick

Menschen mit Behinderung erhalten oftmals nicht die für sie notwendige Budgetbegleitung. Es ist ihnen somit nicht möglich, ein PB zu nutzen, da sie ohne Unterstützung den komplexen Anforderungen nicht nachkommen können. Der vom Gesetzgeber eröffnete Weg zu Selbstbestimmung, Verantwortung und individuell angepassten Hilfen bleibt deshalb oftmals versperrt, weil die hohen bürokratischen Hindernisse für die meisten eine Überforderung bedeuten. Dies in Verbindung mit einer oftmals restriktiven Bewilligungspraxis seitens der Behörden hat dazu geführt, dass das PB nur von sehr wenigen Personen in Anspruch genommen wird. Die BAG PB fördert deshalb die Umsetzung des PBs für Menschen mit Behinderung. Ziel ist es, dass das PB als Leistungsform gleichberechtigt neben dem Sachleistungsprinzip Anwendung findet.

Damit die beschriebenen Anforderungen bei der Nutzung eines PBs erfüllt werden können, ist eine qualitativ hochwertige Beratung und refinanzierte Budgetbegleitung angemessen und oftmals auch notwendig.

Diese hier – im Sinne der BAG PB – dargelegten Qualitätskriterien für eine gute Beratung und Begleitung von Budgetnehmer/innen sind konstitutiv für eine Verbreiterung des PBs. Wir gehen davon aus, dass auch die Leistungsträgerseite ein Interesse daran hat, die komplexen Anforderungen bei der Inanspruchnahme eines Budgets in professionellen Händen zu wissen. Denn die bundesweiten Erfahrungen sind eindeutig: Mit einer guten Begleitung und Beratung werden PBs stabiler, die Zusammenarbeit mit den Kostenträgern einfacher und effizienter. Passgenaue Hilfen in Form eines PBs sind damit ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der UN-BRK in diesem Land.

### Literatur:

Deutsches Institut für Menschenrechte (2022): Monitoring-Stelle der UN-Behindertenrechtskonvention. Information: Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen.